

Vollmacht an eine dritte Person

Allgemeine Hinweise:

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten – z.B. eine Person ihres Vertrauens, ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären – ausüben lassen. Auch im Falle einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes nach den in der Einberufung der Hauptversammlung beschriebenen Bestimmungen erforderlich (siehe hierzu die Ausführungen unter „*Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts*“ in der Einberufung der Hauptversammlung). Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Ekotechnika AG (im Folgenden auch „**Gesellschaft**“) eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wenn weder ein Intermediär noch eine Aktionärsvereinigung noch ein Stimmrechtsberater oder eine diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB).

Für die Bevollmächtigung eines Intermediärs, einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters oder einer diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person oder Institution besteht ein Formerfordernis weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft. Möglicherweise verlangt jedoch in diesen Fällen ein zu Bevollmächtigender eine besondere Form der Vollmacht, da er diese gemäß § 135 Abs. 1 Satz 2 AktG nachprüfbar festhalten muss. Wir bitten daher die Aktionäre, sich in diesem Fall mit dem zu Bevollmächtigten über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort erbracht werden. Ferner kann der Nachweis der Bevollmächtigung auch an folgende Adresse oder E-Mail-Adresse (z.B. als eingescannte Datei z.B. im pdf-Format) übermittelt werden, wobei wir aus organisatorischen Gründen um Zusendung möglichst bis zum **Ablauf des 7. April 2026 (24:00 Uhr MESZ)** bitten:

Ekotechnika AG
c/o CAPTRACE GmbH
Trimbургstr. 2
81249 München
Deutschland

oder per **E-Mail**: ekotechnika@captrace.com

Die CAPTRACE GmbH ist für den Nachweis der Bevollmächtigung die Empfangsbevollmächtigte der Gesellschaft.

Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, befindet sich im oberen Seitenabschnitt der Rückseite der Eintrittskarte, welche den Aktionären nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung zugeschiedt wird. Es kann auch das vorliegende Formular verwendet werden.

Vollmachtgeber:

Eintrittskarten-Nr.: _____

Anzahl Aktien: _____

Name, Vorname / Firma
des Vollmachtgebers: _____

Wohnort / Geschäftsanschrift
des Vollmachtgebers: _____

Bevollmächtigter und Vollmacht:

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir, ggf. unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, Herrn/Frau

Name, Vorname
des Bevollmächtigten: _____

Wohnort des Bevollmächtigten: _____

mich/uns in der Hauptversammlung der Ekotechnika AG am 9. April 2026 unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis zu vertreten und meine/unsere Rechte als Aktionär/e, insbesondere das Stimmrecht, auszuüben. Diese Vollmacht schließt das Recht auf Erteilung einer Untervollmacht ein.

(Ort, Datum)

(Unterschrift bzw. Nennung der Person des Erklärenden
gemäß § 126b BGB (lesbar))